

Technische Mindestanforderungen an die Messeinrichtung

Anlage 1 zum Messstellenbetreiberrahmenvertrag

1. Messstellenbetrieb

Es gelten die Regelungen des DVGW Arbeitsblattes G 689.

2. Messung

Es gelten die Regelungen der DVGW Arbeitsblätter G 685 und G 687.

